

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bäder der Gemeinde Kottmar

Auf Grund von § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar am 14.03.2016 folgende 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bäder der Gemeinde Kottmar beschlossen:

1.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

II. Öffnungszeiten Freizeitbad Obercunnersdorf

1. Das Freizeitbad Obercunnersdorf öffnet vom 15. Mai bis 15. September.

3. Die Nutzung des Freizeitbades Obercunnersdorf für Aqua-Kurse durch Fremdanbieter ist außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Die Vergabe der Zeiten erfolgt nach Ausschreibung sowie Beschlussfassung durch den Gemeinderat und anschließendem Vertragsabschluss zum aktuell kalkulierten Stundenpreis.

2.

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bäder der Gemeinde Kottmar tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kottmar, den 15.03.2016


Görke
Bürgermeister

